



# USA LOS GEHT'S

LÄNDERREPORT  
AUSSENWIRTSCHAFT  
AUSTRIA  
2020



# INHALTS VERZEICHNIS

- 01** KEY FACTS, S4
- 02** WIRTSCHAFTLICHER ÜBERBLICK, S5
- 03** LAND UND LEUTE, S10
- 04** IHR MARKTEINTRITT, S15
- 05** PERSÖNLICHE TIPPS, S16
- 06** ADRESSEN, S17



# 01 KEY FACTS

## **STAATSFORM**

Präsidentialrepublik mit bundesstaatlicher Verfassung

## **FLÄCHE**

9.826.675 km<sup>2</sup>

## **BEVÖLKERUNG**

329,1 Mio. Einwohner

## **STÄDTE**

Washington DC (Hauptstadt) 702,458 Ew.

New York 8,4 Mio. Ew. (Großraum 19,8 Mio. Ew.)

Los Angeles 3,9 Mio. Ew. (Großraum 18,7 Mio. Ew.)

Chicago 2,7 Mio. Ew. (Großraum 9,6 Mio. Ew.)

## **KLIMA**

Nördliche Küstengebiete: kalte Winter, heiße Sommer mit hoher Luftfeuchtigkeit, starke Niederschläge. Südliche Küstengebiete: milde Winter, heiße Sommer mit hoher Luftfeuchtigkeit, starke Niederschläge. Plateau und Gebirgszone: Wechsel der Temperaturen und Niederschläge in Höhenlage, jedoch vorwiegend trocken. Pazifischer Küstenraum: ozeanisches Klima mit geringem Temperaturgefälle von Norden nach Süden, Niederschläge vorwiegend im Winter. Sonstige Gebiete: starke Temperaturgegensätze, trocken.

## **WÄHRUNG**

US-Dollar



## **02 WIRTSCHAFTLICHER ÜBERBLICK**

Mit einem Bruttoinlandsprodukt von etwa 21,4 Billionen USD und einem Anteil von knapp 24% an der globalen wirtschaftlichen Gesamtleistung sind die Vereinigten Staaten weiterhin die größte Volkswirtschaft der Welt. Der Dollar bildet seit dem Scheitern des Bretton Woods Systems die Leitwährung des Weltwirtschaftssystems als de-facto monetäre Hegemonialmacht. Die größten Handelspartner der Vereinigten Staaten sind Kanada, China, Mexiko, Japan, UK, Deutschland und Südkorea. Das Wirtschaftssystem der USA ist gemischt – so weist es Charakterzüge des Kapitalismus, aber in Grundzügen auch der sozialen Marktwirtschaft auf. Zwar wird privates Eigentum geschützt und die Gesetzgebung erlaubt Eingriffe des Staates in gewissen wirtschaftlichen Belangen, insgesamt jedoch ist das Streben nach persönlicher Freiheit von besonderer Bedeutung für die Bevölkerung und das Unternehmertum. Der Privatsektor, in Kombination mit intensiven und dynamischen Aktienmärkten, bestimmt weitgehend über die Richtung, das Ausmaß und die Vielfalt des produzierenden Gewerbes. Die regulatorischen Anforderungen sind im Vergleich zu jenen in Europa gering und es bestehen viele steuerliche Anreize um wirtschaftlich tätig zu werden. Es befinden sich in etwa 30 Millionen KMUs, aber auch viele der größten Unternehmen (121 der Fortune500 Unternehmen) der Welt in den Vereinigten Staaten.

### **WIRTSCHAFTSLAGE UND PERSPEKTIVEN**

Für viele Politikanalysten, Meinungsforscher und Experten überraschend, entschied Donald Trump am 8. November 2016 die US-Präsidentschaftswahlen für sich. Obwohl Hillary Clinton mit 64,43 Mio. Stimmen (gegenüber Donald Trump mit 62,35 Mio. Stimmen) die „popular vote“ gewann, erhielt Trump 306 (Clinton 232) der 538

Wahlmännerstimmen aus dem Kollegium. Trump war von Anfang an bemüht wahlkampfbestimmende Themen und Positionen, wie etwa Sicherheit, Immigration, Arbeitsplätze, nationalistische Wirtschaftspolitik und Freihandelsabkommen, etc. anhand einer Reihe Executive Orders, internationaler Verhandlungen und Präsidialerlässe rasch umzusetzen, auch wenn viele dieser Maßnahmen oft nicht ausreichend vorbereitet erschienen. Eine angekündigte Steuerreform konnte er noch vor Ende 2017 umsetzen. Anfang 2018 legte er den Fokus auf nationalistisch geprägte handelspolitische Maßnahmen, wie die Einfuhr von Schutzzöllen auf Stahl und Aluminium, sowie umfassende Strafzölle gegenüber China, Neuverhandlungen von NAFTA, welche am 1. Oktober 2018 abgeschlossen wurden und zukünftig als USMCA (bzw. „Agreement between the United States of America, the United Mexican States, and Canada“) bezeichnet wird, sowie eine Reihe von Strafzöllen gegen die EU. Von Dezember 2018 bis Jänner 2019 erfolgte außerdem der bis dato längste „Government Shutdown“ mit 35 Tagen, wo es einmal mehr um das Thema Grenzschutz, Mauerbau und Immigration ging.

Im 4. und letzten Jahr der ersten Präsidentschaftsperiode von Donald Trump stand die Wirtschaft im Zentrum. Mit historischen Werten bei der Arbeitslosigkeit (3,5%) sowie auf den Finanzmärkten (Dow Jones über 29.000) bereitete sich Anfang 2020 Trump mit „Keep America Great“ auf den Kampf um die Wiederwahl vor.

Der Dow Jones hat kurz nach Trumps Angelobung erstmals die 20.000-Punkte-Marke durchbrochen, ist kontinuierlich gestiegen und hat im Februar 2020 mit knapp 29.420 Punkten ein Allzeithoch erreicht. Diese unerwartete Entwicklung auf den Finanzmärkten ist teilweise auf die Erwartungen hinsichtlich Trumps de-regulativer Politik zurückzuführen.

Der Aufschwung in den USA setzte sich insgesamt auch 2019 fort obwohl etwas verlangsamt mit durchschnittlichen 2,3%. Zurückzuführen ist das vor allem auf den Handelskonflikt mit China, der das Außenhandelsvolumen zwischen den beiden Ländern deutlich gedrückt hat. Das sich die Wirtschaft dennoch positiv entwickelte, hängt vor allem stark von den Verbrauchern und deren Kaufkraft ab. So macht der Einzelhandel etwa 30 Prozent des privaten Konsums aus. Dieser steht zudem für rund 70 Prozent der Wirtschaftsleistung (im Vergleich dazu beträgt die Inlandsnachfrage in Österreich nur etwa 51% des BIP). Auch 2019 hatten die Konsumenten ihre Ausgaben gesteigert. Aufgrund während 2019 rekordverdächtig niedriger Arbeitslosigkeit, insgesamt günstiger Kredite und realer Lohnsteigerungen konnte ein insgesamt gutes Wachstum von 2,3% verzeichnet werden. Über die tatsächliche Entwicklung der

Wirtschaft herrscht jedoch weiterhin Unsicherheit, aufgrund der durch Trump bedingten erhöhten politischen Unberechenbarkeit, welche sich mittelfristig auch auf die wirtschaftliche Entwicklung negativ auswirken könnte.

Nichtsdestoweniger und trotz eines in vielen Punkten überzeugenden Jahres 2019 haben die USA nach wie vor auch mit massiven Problemen zu kämpfen: Staatsverschuldung, Haushaltsdefizite und soziale Ungleichheiten. Getrieben von einem starken Anstieg von Hypothekendarlehen hat der private Schuldenstand der US-Haushalte hat mit USD 14.15 Billionen Anfang des Jahres einen historischen Höchststand erreicht. Die Studentendarlehen haben dabei verhältnismäßig weniger stark zugenommen als in den Vorjahren und nehmen einen Anteil von 10,7% ein. Trotzdem liegen sie damit doppelt so hoch wie 2008 (5%), bzw. dreimal so hoch wie 2003 (3.3%). Hypotheken machen mit 67,5% nach wie vor das Gros der Privatverschuldung aus, haben sich aber insgesamt leicht rückläufig entwickelt. Insbesondere die Einkommensschere und das auseinanderklaffende Wohlstandsgefälle könnten in Zukunft ein wachsendes Problem darstellen und vermehrte soziale Spannungen anfachen. Die Kombination von geringen Unternehmenssteuern und einer Abnahme der Budgetstellen für Soziales fördern den Spalt und wirken sich so wiederum negativ auf das Konsumverhalten aus. Die übrigen Anteile verteilen sich auf Autodarlehen (USD 1,33 Mrd.), Kreditkartenschulden (USD 0,93 Mrd.) und Sonstige (USD 0,43 Mrd.).

## **HANDELSBILANZ**

Auch aufgrund der Steuersenkungen, sowie Unterstützung der von tarifären Gegenmaßnahmen betroffenen Industrien stieg das Haushaltsdefizit 2018 auf 3,8% (3,5%; 2017) und weitete sich 2019 auf 4,9% aus. Ende August 2019 überstieg das Haushaltsdefizit die eine Billion-Marke und stieg somit um 19% verglichen zum Vorjahreszeitraum. Die Gesamtschulden der USA betragen im Q1 2020 in etwa 23 Billionen USD.

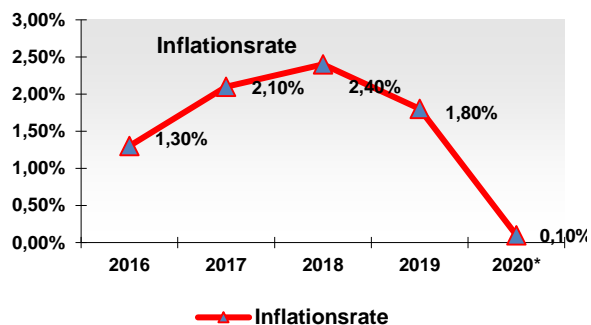
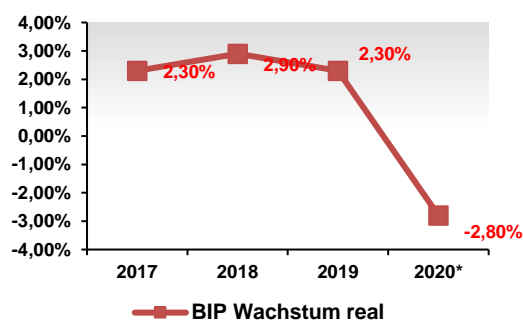
## **WIRTSCHAFTSDATEN**

### **Makroökonomische Daten**

	2017	2018	2019	2020*
Wachstumsrate BIP in %	2,3	2,9	2,3	-2,8
Inflation in %	2,1	2,4	1,8	0,1
Arbeitslosenrate in %	4,4	3,9	3,7	10,7

Quelle: The Economist Intelligence Unit

\*Prognose



Quelle The Economist Intelligence Unit

\*Prognose

### **Bedeutende Wirtschaftssektoren**

Die USA dominieren den Finanz- und IT-Sektor, sind aber auch im Chemie- und Pharmabereich, Medizintechnikbereich, sowie in der Elektronikindustrie und in den Sektoren Automobil, Flugzeugbau, Raumfahrt, Energie sowie bekanntermaßen am militärisch-industriellen Sektor weltweit führend. Dank hoher Staatsausgaben für Grundlagenforschung und einer engen Verzahnung von Wissenschaft und Industrie bleiben die Vereinigten Staaten auf Dauer der Innovations- und Technologieführer der Weltwirtschaft.

### **Arbeitskosten, Lohnniveau**

Eine Aufstellung der aktuellen Mindestlöhne in den einzelnen US-Bundesstaaten findet sich auf der Homepage des US Department of Labor:

<http://www.dol.gov/whd/minwage/america.html>

Anfallende Lohnnebenkosten für Arbeitgeber (unterschiedlich je nach Bundesstaat):

Social Security Tax (OASDI)

Health Insurance (HI)

Federal Unemployment Tax (FUTA)

State Unemployment Tax (SUTA)

Worker's Compensation (Worker's Comp)



## AUSSENHANDEL

### Warenhandel im Überblick (Mrd. USD)

2019		2018		2017	
Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
2.519	1.653	2.562	1.674	2.361	1.553
Handelsbilanzsaldo 2019		-866			

Quelle: : US Census Bureau

### Wichtigste Einfuhrwaren

Computer und elektronische Produkte, Rohöl, Fahrzeuge, Chemikalien, Maschinen,

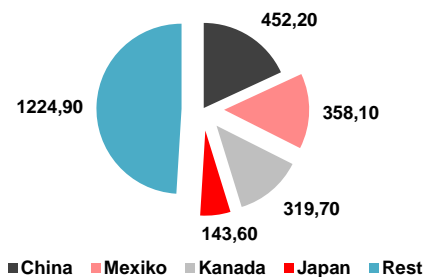
### Wichtigste Ausfuhrwaren

Fahrzeuge, Computer und elektronische Produkte, Chemikalien, Maschinen, Raffinerieprodukte, Metalle, Flugzeuge (Zivile Flugzeuge, Antriebe, Teile)

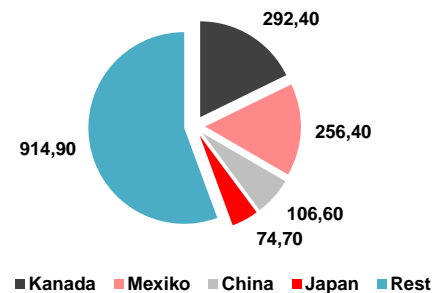
### Wichtigste Handelspartner (2019)

Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über die wichtigsten Handelspartner:

**Einfuhr 2019 in Mrd. USD**

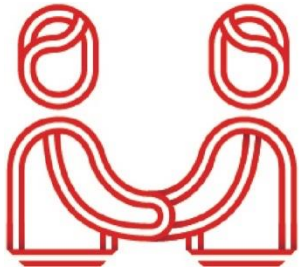


**Ausfuhr 2019 in Mrd. USD**



Einfuhr	Anteil	Ausfuhr	Anteil
China	18,1 %	Kanada	17,8 %
Mexiko	14,3 %	Mexiko	15,6 %
Kanada	12,8 %	China	6,5 %
Japan	5,7 %	Japan	4,5 %
Deutschland	5,1 %	UK	4,2 %
Südkorea	3,1 %	Deutschland	3,7 %

Quelle: US Census Bureau



## 03 LAND UND LEUTE

### TIPPS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise, als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland, stehen Ihnen die AußenwirtschaftsCenter mit ihrem Service zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen die Reiseinformationen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) zu beachten.

---

#### **Coronavirus – Krise | Einreiseverbot aus der EU verhängt**

Nicht US-Bürgern, die sich in den letzten 14 Tagen vor Ihrem Abflug in die USA im Schengen-Raum aufgehalten haben, wird die Einreise in die USA ab 14. März 2020 verwehrt. Damit berechtigten Touristen- und Geschäftsvisa vorläufig nicht mehr zu einer Einreise in die USA.

Aktuelle Informationen zur Coronavirus Situation in den USA finden Sie auf unserer [Coronavirus Info-Seite](#).

---

#### **Einreisebestimmungen**

Seit 2009 müssen alle Reisenden – auch Kleinkinder – ohne US-Visum zumindest 72 Stunden vor Abflug im Internet ihre Daten in das „[Electronic System for Travel Authorization](#)“ ([Elektronisches System der Einreisegenehmigung - ESTA](#)) eingeben. Innerhalb kurzer Zeit erhalten Sie die Benachrichtigung, ob eine visumfreie Einreise in die USA möglich ist. Wir empfehlen in jedem Fall die Nutzung der offiziellen Website der US-Behörde (<https://esta.cbp.dhs.gov>), da es mehrere gefälschte Webseiten gibt. Die Eingabe der Daten ins ESTA kostet rund 14 US-Dollar und muss per Kreditkarte gezahlt werden. Die Registrierung gilt für zwei Jahre.

Inhaber von österreichischen Reisepässen, die vor dem 26. Oktober 2005 und am oder nach dem 16. Juni 2006 neu ausgestellt wurden (mit Chip und digitalisiertem Foto) können unter dem „Visa Waiver Program“ ohne Visum (jedoch mit Registrierung) in die USA einreisen. Der neu ausgestellte österreichische Kinderreisepass (ohne Chip, aber mit einem digitalisierten Foto) kann für Reisen unter dem Visa Waiver Program nur dann verwendet werden, wenn er vor dem 26. Oktober 2006 ausgestellt wurde. Österreichische Reisepässe, die zwischen dem 26. Oktober 2005 und dem 16. Juni 2006 ausgestellt oder verlängert wurden, haben für Reisen unter dem Visa Waiver Program keine Gültigkeit mehr. Die Foto-Vignette wird für visumsfreie Reisen nicht mehr akzeptiert.

Bitte beachten Sie, dass jede Person, die unter dem Visa Waiver Program in die USA einreisen möchte (auch Kinder) ihren eigenen maschinenlesbaren Reisepass benötigt. Auch nach der Bestätigung der Reiseregistrierung gilt, dass die Berechtigung zur Einreise erst vom Grenzbeamten bei der Einreise erteilt wird. Mit Fragen des Grenzbeamten nach dem Reisezweck, der Aufenthaltsdauer und dem Aufenthaltsort ist jedenfalls zu rechnen. Bei touristischen Aufenthalten wird oftmals auch nach einem bereits gebuchten Rückflug gefragt.

Reisende, die sich seit 1. März 2011 im Irak, Iran, Sudan oder in Syrien aufgehalten haben, können keinen ESTA-Antrag mehr stellen. Sie fallen seit 21. Jänner 2016 unter die Visumpflicht.

Seit 16. März 2017 ist Staatsangehörigen von Iran, Nord-Korea, Syrien, Libyen, Sudan, Somalia und Jemen die Einreise in die USA verboten. Das Einreiseverbot ist vorerst weiterhin in Kraft.

Davon jedoch ausgenommen sind:

- Österreichische Staatsangehörige, die zusätzlich eine der vorgenannten Staatsangehörigkeiten besitzen (Doppelstaatsbürger), sofern Sie mit Ihrem österreichischen Pass reisen, müssen jedoch ein Visum beantragen
- Inhaber einer gültigen Permanent Resident Card („Green Card“)
- Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, deren Schutzstatus in den USA schon vor dem Inkrafttreten der Verordnung bestand

Bezüglich weiterhin geltender Einschränkungen bei der visumfreien Einreise in die USA (Visa Waiver Programm) als Doppelstaatsbürger oder im Zusammenhang mit früheren Reisen nach Irak, Iran, Syrien, Sudan, Somalia, Libyen und Jemen wenden Sie sich bitte **an die US-Botschaft in Wien**.

## **Nicht-Einwanderungsvisa (temporäre Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen)**

Alle Visakategorien haben generell gemeinsam, dass der ausländische Arbeitnehmer die USA nach Erreichung einer maximalen Aufenthaltsdauer wieder verlassen muss und dass Sie „employer specific“ sind. Das heißt, dass die Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung nur für die Beschäftigung bei einem spezifischen Unternehmen Gültigkeit hat.

Für konkrete Informationen über Einwanderungs- und Nichteinwanderungsvisa, Permanente Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung / Greencard sowie Temporäre Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen fordern Sie bitte das Fachprofil beim AußenwirtschaftsCenter New York an.

## **DO'S AND DONT'S**

- Überlassen Sie das Schimpfen auf Amerika Ihrem amerikanischen Gesprächspartner. Die überwiegende Mehrheit der Amerikaner ist im Grunde ihres Herzens der Ansicht, dass sie „the best country in the world“ bevölkern.
- Denken Sie bei Verhandlungen daran, dass die Amerikaner viel über Sie und Ihr Unternehmen wissen wollen und sich in ihrer Kaufentscheidung am Nutzen und weniger an der Qualität und dem technischen Reifegrad orientieren.
- Verhandeln Sie seriös, professionell, direkt und rasch. Unternehmen, die 20 % Spielraum in ein Erstangebot einrechnen, kommen oft gar nicht dazu, dieses Angebot nachzubessern.
- Amerika ist groß, komplex und anders. Gute Beratung ist das Um und Auf. Consultants, die Ihre Branche kennen, kosten zwar Geld, verkürzen aber den Weg zum Ziel erheblich. Rechtsanwälte und Steuerberater sind unvermeidbar.
- Die größten Missverständnisse in der Zusammenarbeit mit amerikanischen Unternehmen entstehen aus unterschiedlichen Zugängen zur Lösung eines gemeinsamen Problems: Amerikaner operieren nach der „Trial und Error“ Methode und haben für den akademischen Ansatz eher weniger Verständnis.
- Die USA sind ein Käufermarkt. Der Kunde hat noch mehr Recht als anderswo. Der Versuch den Amerikanern zu erklären, dass sie jetzt doch gefälligst etwas Anderes wollen sollten, als das was sie wollen, ist zum Scheitern verurteilt.
- Und zum zweiten Mal: Die USA sind ein Käufermarkt. Der Kunde ist noch verwöhnter als anderswo. Die Erwartungen an Umtauschen, Austauschen, Reparieren, Servizieren und Reagieren sind für unsere Begriffe fast obszön.
- Am Rande und der Vollständigkeit halber sei nochmals erwähnt, dass man in den

USA mit Kreditkarten Kaugummi kaufen kann, dass die Mehrwertsteuer und das Trinkgeld (mindestens 15, eher 20 %) nicht auf der Rechnung stehen, und dass man sich mangels Alternativen fast überall nur mit Mietautos bewegen kann.

- Ob Taxifahrer, Kofferträger oder Barkeeper, Trinkgeld gehört in Amerika nicht nur zum guten Ton, sondern ist ein Muss. Während bei den vorangehenden Beispielen zwei bis drei Dollar ausreichend sind, werden in Restaurants ca. 20% des Preises nochmals als Trinkgeld erwartet.

## ANREISE

AUSTRIAN AIRLINES fliegt einmal täglich nonstop von Wien nach New York, JFK. Weitere Non-Stop-Flüge werden von Wien aus auch nach Washington DC, Toronto, Chicago, Los Angeles und Newark (New Jersey) angeboten.

T +43 5 1766 1000 (Mon-Sun: 08:00-20:00)

W [https://www.austrian.com/Contact.aspx?sc\\_lang=de&cc=AT](https://www.austrian.com/Contact.aspx?sc_lang=de&cc=AT)

## NOTRUF

911 - Polizei, Feuerwehr, Rettung

## ZEITVERSCHIEBUNG

Eastern Standard Time: New York, Washington	MEZ - sechs Stunden
Central Standard Time: Chicago	MEZ - sieben Stunden
Mountain Standard Time: Denver	MEZ - acht Stunden
Pacific Standard Time: Los Angeles	MEZ - neun Stunden

## LOKALE VERKEHRSMITTEL

Als lokale Transportmittel kommen in der Regel nur Taxis und Mietautos in Frage, da das öffentliche Verkehrsnetz mit wenigen Ausnahmen (Chicago, New York, Washington) lückenhaft ist. Vom und zum Flughafen sind Shuttlebusse oder öffentliche Verkehrsmittel empfehlenswert.

## KFZ-BESTIMMUNGEN

Österreichischer Führerschein wird üblicherweise im Rahmen von Besuchsreisen für Mietwagen akzeptiert (Mindestalter meist 25 Jahre).

## DEISENVORSCHRIFTEN

Die Einfuhr von Beträgen über USD 10.000 muss deklariert werden.

## ZOLLVORSCHRIFTEN (REISEGEPÄCK, MUSTERKOLLEKTION)

Zur Vermeidung von Tier- und Pflanzenkrankheiten unterliegt eine ganze Reihe von Waren Einfuhrverboten bzw. einer Einfuhrgenehmigungspflicht. Die wichtigsten dieser Waren sind Früchte, Gemüse, Pflanzen, Samen, Fleisch, Speck, Fleischwaren, Innereien, Geflügel etc. Die USA sind erkennen Carnets ATA an.

Der Versand von Werbematerialien an U.S. Geschäftspartner stellt eine kommerzielle Tätigkeit dar. Daher muss auch der Import von Werbematerialien – je nach Warenwert – verzollt werden. Für die Bezahlung der Zoll- und Einfuhrabgaben ist der Hauptimporteur (Importer of Record, IoR) verantwortlich. Nähere Information dazu finden Sie auf unserer Website unter:

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/usa-export-import.html>

Auch beim regulären (nicht temporären) Import von zollfreien Mustern muss man sehr vorsichtig sein. Nicht alle Waren können als Musterwaren zollfrei eingeführt werden. Muster müssen gegebenenfalls komplett entwertet worden sein bzw. dürfen nicht mehr als USD 1 wert sein, um unter gewissen Umständen zollfrei eingeführt werden zu können.

Kostenfreie Hilfe bei der Klassifizierung der Ware im europäischen Zolltarif (TARIC CODE) kann in Österreich die „Zentrale Auskunftsstelle Zoll“ (9500 Villach, T: (0) 50-233-740) bieten bzw. die entsprechende Website zum Thema Zollauskünfte und Zollstellen des Bundesministeriums für Finanzen:

<https://www.bmf.gv.at/zoll/zollauskuenfte-zollstellen/zollauskuenfte.html>.

Verbindliche US-Zollauskünfte kann Ihnen allerdings nur die US-Zollbehörde erteilen. Informationen zum Carnet ATA finden Sie auf ansonsten unserer Webseite:

[https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/Carnet\\_ATA.html](https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/Carnet_ATA.html)

Für Auskünfte zum Thema Zoll- und Einfuhrbestimmungen helfen Ihnen außerdem gerne die zuständigen Kontaktpersonen in Ihrer Landeskammer, welche Sie hier finden können: <https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/start.html>



## 04 IHR MARKTEINTRITT

### **JETZT GEHT 'S UMS GESCHÄFT – ALLES AUF EINEN KLICK!**

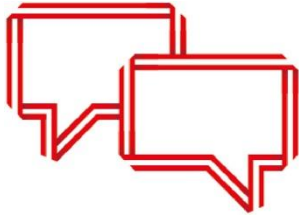
Sie suchen Informationen zu

- Geschäftspartnersuche
- Vertriebswege und Vertretungsvergabe
- Firmengründung
- Import- und Zollbestimmungen
- Eigentumsrecht und Eigentumsvorbehalt
- Zahlungskonditionen und Forderungseintreibung
- Brancheninformationen

All das und zusätzlich relevante Informationen zu Marktchancen / Veranstaltungen finden Sie laufend auf unserer Länderseite

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/usa.html>.

Noch wichtiger ist uns die persönliche Beratung und Betreuung durch unsere AußenwirtschaftsCenter am Zielmarkt. Wir sehen uns als der verlängerte Arm Ihres Unternehmens und agieren für Sie vor Ort als Türöffner, Filiale, Gründerservice, Einkaufsorganisation und Pannenhelfer. Nutzen Sie unseren Service, Sie erreichen uns jederzeit unter: [newyork@wko.at](mailto:newyork@wko.at).



# 05 PERSÖNLICHE TIPPS

## UNTERBRINGUNG UND GASTRONOMIE

### **Unterbringung**

Es empfiehlt sich, altbewährte Online-Buchungsseiten zu konsultieren, wo Hotelpreise auch verglichen werden können:

[www.expedia.com](http://www.expedia.com)

[www.hotelrooms.com](http://www.hotelrooms.com)

[www.hotels.com](http://www.hotels.com)

[www.tripadvisor.com](http://www.tripadvisor.com)

[www.booking.com](http://www.booking.com)

### **Gastronomie**

Die AußenwirtschaftsCenter in den USA nennen Ihnen gerne Adressen von Restaurants.

## TOURISTISCHES

Die AußenwirtschaftsCenter in den USA nennen Ihnen gerne Adressen von Hotels.





## 06 ADRESSEN

### **AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER NEW YORK**

#### **Wirtschaftsdelegierter**

Mag. Michael Friedl  
120 West 45th Street, 9th Floor  
New York, NY 10036, USA  
T +1-212-421-5250  
E [newyork@wko.at](mailto:newyork@wko.at)  
W [wko.at/aussenwirtschaft/us](http://wko.at/aussenwirtschaft/us)

**Bürozeiten:** Mo.-Fr.: 9-17.30 Uhr

### **AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER WASHINGTON**

#### **Wirtschaftsdelegierter**

Mag. Andreas Stauber  
818, 18th Street, NW, Ste. 500  
Washington, DC 20006, USA  
T +1-202-537-5047  
E [washington@wko.at](mailto:washington@wko.at)  
W [wko.at/aussenwirtschaft/us](http://wko.at/aussenwirtschaft/us)

**Bürozeiten:** Mo.-Fr.: 8-16:30 Uhr

## **AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER CHICAGO**

### **Wirtschaftsdelegierter**

Mag. Peter Sedlmayer  
500 N. Michigan Avenue, Suite 1950  
Chicago, IL 60611, USA  
T +1-312-644-5556  
E [chicago@wko.at](mailto:chicago@wko.at)  
W [wko.at/aussenwirtschaft/us](http://wko.at/aussenwirtschaft/us)

**Bürozeiten:** Mo.-Fr.: 8.30-17 Uhr

## **AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER LOS ANGELES**

### **Wirtschaftsdelegierter**

Dr. Walter Koren  
11601 Wilshire Boulevard, Suite 2420  
Los Angeles, CA 90025, USA  
T +1-310-477-9988  
E [losangeles@wko.at](mailto:losangeles@wko.at)  
W [wko.at/aussenwirtschaft/us](http://wko.at/aussenwirtschaft/us)

**Bürozeiten:** Mo.-Fr.: 8.30-17 Uhr

## **AUSSENWIRTSCHAFTSBÜR SAN FRANCISCO**

### **Referent go-international, Wirtschaftskammer**

Georg Furlinger  
Galvanize CoWorking  
44 Tehama St., Office 405  
San Francisco, CA 94105, USA  
T +1-650-750-6220  
E [sanfrancisco@wko.at](mailto:sanfrancisco@wko.at)  
W [wko.at/aussenwirtschaft/us](http://wko.at/aussenwirtschaft/us)

### **Zeitverschiebung**

Eastern Standard Time: New York, Washington	MEZ – sechs Stunden
Central Standard Time: Chicago	MEZ – sieben Stunden
Mountain Standard Time: Denver	MEZ – acht Stunden
Pacific Standard Time: Los Angeles	MEZ – neun Stunden

## IMPRESSUM

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA DER WKÖ

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz i.d.g.F.

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller:  
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH/AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

Redaktion:  
AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER NEW YORK  
T +1-212-421-5250  
E [newyork@wko.at](mailto:newyork@wko.at)  
W [wko.at/aussenwirtschaft/us](http://wko.at/aussenwirtschaft/us)



**AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER  
NEW YORK**

**T** +1-212-421-5250

**E** [newyork@wko.at](mailto:newyork@wko.at)

**W** [wko.at/aussenwirtschaft/us](http://wko.at/aussenwirtschaft/us)

- f** [fb.com/aussenwirtschaft](https://fb.com/aussenwirtschaft)
- t** [twitter.com/wko\\_aw](https://twitter.com/wko_aw)
- in** [linkedin.com/company/aussenwirtschaft-austria](https://linkedin.com/company/aussenwirtschaft-austria)
- YouTube** [www.youtube.com/aussenwirtschaft](https://www.youtube.com/aussenwirtschaft)
- f** [flickr.com/aussenwirtschaftaustria](https://flickr.com/aussenwirtschaftaustria)
- blog** [www.austria-ist-ueberall.at](http://www.austria-ist-ueberall.at)

**LÄNDERREPORT USA  
AUSSENWIRTSCHAFT  
AUSTRIA  
APRIL 2020**